

Typ 124, 129, 140, 163, 164, 168, 169, 170, 171, 201, 202, 203, 208, 209, 210, 211, 215, 216, 219, 220, 221, 230, 240, 245, 251, 463

Änderungshinweise

16.8.06	Hinweise zum unberechtigten paarweisen Austausch von Stoßdämpfern und Federbeinen ergänzt. Ausnahmeregelung für den Typ 221: siehe Punkt 1		
---------	---	--	--

i Anhand von Schadteilerücklieferungen stellen wir fest, dass immer wieder Stoßdämpfer oder Federbeine unberechtigterweise **paarweise** getauscht werden.

Wir werden bei der Garantie-Teilebefundung verstärkt auf die Einhaltung der Vorgaben achten.

Es ist jeweils nur das schadhafte Teil zu erneuern. Dieses empfehlen wir auch, wenn die Reparatur für den Kunden kostenpflichtig ist!

1) Richtlinie für Luftfederbeine (Typ 164, 211, 219, 220, 221, 240, 251) und ADS-Federbeine (Typ 129, 210, 140):

Hat ein Stoßdämpfer oder Federbein einen Schaden, rechtfertigt dies nicht gleichzeitig eine Erneuerung des gegenüberliegenden Stoßdämpfers oder Federbeins.

Dieses gilt auch bei Geräuschbeanstandungen wie z. B. Poltern. Hier ist ggf. durch einseitiges Befahren entsprechender

Straßenverhältnisse oder, wenn möglich, durch einen Links-/Rechtstausch das verursachende Federbein zu ermitteln. Nur der diagnostizierte Dämpfer/Federbein ist dann zu ersetzen.

Vor einem Austausch von Federbeinen/Dämpfern der Systeme Luftfederung und ADS ist als Erstes das entsprechende Federbein/Dämpfer zu entspannen und zu prüfen, ob damit die Geräuschbeanstandung behoben ist. Dazu ist bei den hinteren Federbeinen/Dämpfern sowohl die obere wie auch die untere Befestigung zu lösen und im fahrfertigen Zustand (d. h. das Fahrzeug steht auf den Rädern) wieder mit dem vorgeschriebenen Drehmoment anzuziehen. Bei den vorderen Federbeinen/ Dämpfern reicht es aus, dies nur an der oberen Befestigung durchzuführen.

2a) Richtlinie für konventionelle Stoßdämpfer (Typ 164, 168, 169, 171, 203, 209, 211, 219, 230, 245, 251 und nachfolgende):

Hat ein Stoßdämpfer oder Federbein einen Schaden, rechtfertigt dies nicht gleichzeitig eine Erneuerung des gegenüberliegenden Stoßdämpfers oder Federbeins.

Dieses gilt auch bei Geräuschbeanstandungen wie z. B. Poltern. Hier ist ggf. durch einseitiges Befahren entsprechender

Straßenverhältnisse oder, wenn möglich, durch einen Links-/Rechtstausch das verursachende Federbein zu ermitteln. Nur der diagnostizierte Dämpfer/Federbein ist dann zu ersetzen.

3) Richtlinie für ABC-Federbeine (Typ 215, 220, 230, 221, 216):

Hat ein ABC-Federbein einen Schaden, rechtfertigt dies nicht gleichzeitig eine Erneuerung des gegenüberliegenden Federbeins.

Dieses gilt auch bei Geräuschbeanstandungen wie z. B. Poltern. Hier ist ggf. durch einseitiges Befahren entsprechender

Straßenverhältnisse das verursachende Federbein zu ermitteln. Nur das diagnostizierte ABC-Federbein ist dann zu ersetzen.

Da bei einer größeren Laufleistung damit gerechnet werden muss, dass ein Neuteil im Zusammenspiel mit einem bereits gelaufenen Dämpfer nicht mehr harmonisiert und dadurch der Fahrkomfort und/oder die Fahrdynamik beeinträchtigt werden kann, empfehlen wir erst **ab einer Laufleistung von mindestens 80 000 km eine paarweise Erneuerung.**

Ausnahme:

Von dieser Regel gibt es **nur eine Ausnahme** und diese betrifft die ersten Fahrzeuge des Typs 221. Dort empfehlen wir, ausschließlich bei Fahrzeugen mit Fahrzeugidentnummer **bis 221.### #A 015400 für die Hinterachse und bis 221.### #A 027500 für die Vorderachse** bei der Beanstandung Graunzgeräusche, **ausnahmsweise** einen paarweisen Tausch. Diese Ausnahme ist darin begründet, dass bei diesem Thema die Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass der Kunde nochmals mit der gleichen Beanstandung kommt, verursacht durch das Federbein der anderen Seite.

Da bei einer größeren Laufleistung damit gerechnet werden muss, dass ein Neuteil im Zusammenspiel mit einem bereits gelaufenen Dämpfer nicht mehr harmonisiert und dadurch der Fahrkomfort und/oder die Fahrdynamik beeinträchtigt werden kann, empfehlen wir erst **ab einer Laufleistung von mindestens 80 000 km eine paarweise Erneuerung.**

2b) Richtlinie für konventionelle Stoßdämpfer (Typ 124, 129, 140, 163, 170, 201, 202, 208, 210, 463):

Bei diesen Typen sind im Ersatzteilsektor diverse Dämpfervarianten vereinheitlicht.

Deshalb sind bei diesen Typen die konventionellen Stoßdämpfer paarweise zu erneuern!

Vor einer Erneuerung von Federbeinen des ABC-Systems bei Geräuschbeanstandung ist als Erstes das entsprechende Federbein zu entspannen und zu prüfen, ob damit die Geräuschbeanstandung behoben ist. Dazu ist bei den hinteren Federbeinen sowohl die obere wie auch die untere Befestigung zu lösen und im fahrfertigen Zustand (d. h. das Fahrzeug steht auf den Rädern) wieder mit dem vorgeschriebenen Drehmoment anzuziehen. Bei den vorderen Federbeinen reicht es aus, dies nur an der oberen Befestigung durchzuführen.

Im Gegensatz zu Luft-/ADS-Federbeinen oder konventionellen Stoßdämpfern müssen ABC-Federbeine auch bei höheren Laufleistungen (größer 80 000 km) nicht paarweise erneuert werden, da die Dämpfung des Fahrzeugaufbaus von der aktiven Ansteuerung der Plunger übernommen wird. Diese arbeiten verschleißfrei! Die passive Raddämpfung durch den im Federbein integrierten Stoßdämpfer spielt eine untergeordnete Rolle.